



**Niederschrift
über die 4. Sitzung der Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“
am 10.11.1999 um 14.30 Uhr in Saal 101 der Stadtverwaltung
Koblenz**

Teilnehmer:

s. Anlage

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann
2. Bericht zur Kriminalitätslage durch Herrn Eder, Polizeipräsidium
3. Bericht der Geschäftsstelle und der Projektgruppen durch Herrn Breitbarth

Bericht zu einem Elternabend an der Grundschule Neukarthause zum Thema „Gewalt“ (Organisation: Projektgruppe „Gewalt an Schulen – Prävention in der Früherziehung“) durch Herrn Schall, Sport- und Bäderamt
4. Vorstellung der Arbeit des Beauftragten für Jugendsachen bei der Polizeidirektion Koblenz durch Herrn Meurer und Vorstellung der Arbeit eines Staatsanwaltes für Jugendsachen durch Herrn Oberstaatsanwalt Weber
5. Festlegen eines Logos für die Initiative
6. Sonstiges / Fragen / Anregungen aus dem Plenum

Herausgegeben von der

Geschäftsstelle Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“
Herrn Breitbarth
Stadtverwaltung Koblenz
Ordnungsamt
Ludwig-Erhard-Straße 2
56073 Koblenz

TOP 1

Herr Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann begrüßte zunächst die Anwesenden und teilte mit, dass Herr Polizeipräsident Weidmann aus terminlichen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen könne und durch Herrn Leitenden Kriminaldirektor Eckhardt vertreten werde. Er informierte weiterhin darüber, dass mit dem Jugendrat, dem Seniorenbeirat, dem Sport- und Bäderamt, dem Tiefbauamt und der Rhein-Zeitung fünf neue Institutionen als Mitglieder der Initiative eingeladen wurden.

Er führte weiter aus, dass seitens des Ministeriums des Innern die Absicht bestehe, den Landespräventionstag im Jahre 2000 in Koblenz durchzuführen. Thema der Veranstaltung, welche im September oder Oktober stattfinden soll, ist die Integration von Spätaussiedlern. Um eine definitive Festlegung auf den Veranstaltungsort Koblenz zu erreichen, müssen noch organisatorische Fragen besprochen werden.

Im Anschluss stellte Herr Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann die Tagesordnung vor. Zu TOP 5 teilte er mit, dass dieser von der Tagesordnung abgesetzt wurde, da zur Zeit an einem neuen Logo der Stadtverwaltung gearbeitet wird und man dessen Entwicklung zunächst abwarten werde.

TOP 2

Zu TOP 2 berichtete Herr Eder über die aktuelle Kriminalitätslage.

Der Bericht ist der Anlage zu entnehmen.

An den Bericht schlossen sich Fragen hinsichtlich der Position der Stadt Koblenz in der Kriminalitätsstatistik an. Hierzu wurde ausgeführt, dass die Stadt Koblenz bei der Häufigkeitsziffer (Anzahl der Straftaten auf 100.000 Einwohner gerechnet) auf Platz 2 stehe. Es wurden hinsichtlich des Kriminalitätsaufkommens von Januar bis September 1999 folgende Zahlen genannt:

- Zahl der Straftaten:
Mainz - 13.564 Straftaten, Trier - 11.467 Straftaten (ca. 4.000 wg. Ärzteverfahren), Ludwigshafen - 10.946 Straftaten, Koblenz - 9.082 Straftaten, Kaiserslautern - 7.353 Straftaten.
- Häufigkeitsziffer:
Trier - 11.507, Koblenz - 8.335, Kaiserslautern - 7.303, Mainz - 7.294, Ludwigshafen - 6.648

Weiterhin stellte sich die Frage nach der Rauschgiftkriminalität an Schulen. Hier gibt es nach Aussage der anwesenden Vertreter des Polizeipräsidiums Koblenz keine wesentlichen Veränderungen. Nach wie vor sind an Koblenzer Schulen keine besonderen Probleme mit Drogen zu verzeichnen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber die Art des Umgangs der jeweiligen Schule mit Feststellungen zu Drogenkonsum, bzw. -handel. Hier wird häufig noch der Ruf der Schule in den Vordergrund gestellt, statt Problemen offensiv entgegen zu treten.

Eine weitere Frage bezog sich auf den Anteil von Ausländern am Kriminalitätsaufkommen. Hier konnte festgestellt werden, dass es keine signifikante Entwicklung gibt. Zwar ist zu registrieren, dass ausländische Jugendliche eher zur Gewalt als Problemlösung greifen, wobei sich Deutsche hier nicht viel besser darstellen. Aussiedler, so die Antwort auf eine Nachfrage, sind Deutsche und werden daher in der Kriminalitätsstatistik nicht als Ausländer geführt.

TOP 3

Herr Breitbarth führte im Bericht der Geschäftsstelle aus, man werde sich im 1. Quartal 2000 (Mitte März bis Mitte April) zusammen mit dem Polizeipräsidium Koblenz an der Kampagne „Wer nichts tut, macht mit.“ beteiligen. Diese wird in allen fünf Oberzentren des Landes Rheinland-Pfalz zum gleichen Zeitpunkt über vier Wochen durchgeführt. Ziel der Kampagne ist die Werbung für mehr Zivilcourage. Das Konzept der provokanten Werbung mittels Plakaten, Anzeigen, Kinospots und Scheckkarten, welche von Polizeibeamten verteilt werden, wurde von einer der führenden deutschen Werbeagenturen, der Agentur Springer & Jacoby entwickelt und in der Stadt Hamburg bereits erfolgreich angewandt. Auf lokaler Ebene sind verbunden mit der Kampagne verschiedene themenbezogene Aktionen durchzuführen, an denen interessierte Institutionen gerne teilnehmen können und ggfs. Sponsoren benötigt werden.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass man als Ausrichter der Vorstellung des Projektes „easi“ (Drogen- und Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen) durch das Landeskriminalamt fungieren wird. Die Veranstaltung stellt den Auftakt in den fünf Oberzentren dar und ist für den 15.11.1999 im Historischen Rathaussaal terminiert.

Herr Breitbarth führte weiter aus, dass man nunmehr verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betreiben werde, da jetzt die ersten darstellbaren Ergebnisse der Arbeit der Initiative sichtbar werden. Hierbei sollen neben der Presse als Medium auch das Internet und Faltblätter (Flyer) verwandt werden.

Zur besseren Planung der zwei jährlichen Sitzungstermine sollen diese zukünftig bereits zu Jahresbeginn festgelegt werden.

Als Nachtrag berichtete Herr Breitbarth über die Antwort des Justizministers auf ein Anschreiben des Oberbürgermeisters zum Thema „Beschleunigtes Verfahren bei Gericht“. In dem Antwortschreiben vom 14.07.1999 bestätigte der Minister weitestgehend die Auffassung der Initiative hinsichtlich der großen Effektivität der schnellen Bestrafung gegenüber dem Täter. Die Fallzahlen beim beschleunigten Verfahren seien am steigen (1997: 180 Fälle, 1998: 465 Fälle). Die Anwendung des Verfahrens liege aber im Bereich der richterlichen Unabhängigkeit, wobei aber durch gemeinsame Anstrengung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten die Fallzahlen beim beschleunigten Verfahren weiter steigen werden.

Neben den Projektgruppen wurde ein „Runder Tisch – Schanzenpforte“ gegründet, in welchem man unter Leitung von Herrn Bürgermeister Muscheid die durch Prügeleien, Pöbeleien, aggressives Betteln, Unrat, Lärm, u.v.m. bestehenden Probleme im Bereich der Schanzenpforte bespricht. Dem „runden Tisch“ werden

neben Polizei und diversen Ämtern der Stadtverwaltung auch Vertreter der Anwohnerschaft und der Schule angehören.

Dem Bericht der Geschäftsstelle schlossen sich Berichte aus den Projektgruppen an. Herr Breitbarth informierte zur **Projektgruppe „Saubere/sichere Stadt“** darüber, dass das bereits in der letzten Sitzung erwähnte Unratmeldetelefon für Bürger/innen und Besucher/innen beim Umweltamt im Rahmen der Einrichtung eines Umwelttelefons umgesetzt wird.

Das Thema „City-Streife“ durch einen privaten Sicherheitsdienst, ebenfalls bereits in der letzten Sitzung angesprochen, hat sich erledigt, nachdem lediglich drei der vierhundert angeschriebenen Gewerbetreibenden hieran Interesse bekundet haben.

Schwerpunkt der Projektarbeit ist zur Zeit der Bereich „Farbschmierereien“. Hierzu informierte Herr Breitbarth zunächst über weitere Erfahrungen aus Köln von der dortigen Anti-Spray-Aktion mit.

Das Anschreiben und die Antwort aus Köln sind der Anlage zu entnehmen.

Ein eigenes Handlungskonzept gegen Farbschmierereien und illegale Graffitis wird derzeit durch die Projektgruppe erstellt. Als inhaltliche Punkte wurden hier genannt:

- Fortbildungs-/Multiplikatorenschulung für Lehrer zur Vermittlung von präventiven (Stärken der legalen Graffitis) und repressiven Elementen (Hinweisen auf Straftat, finanzielle Folgen, etc.) im Schulunterricht
- Bereitstellen von Wänden zur Anfertigung legaler Graffitis
- „Professionelle“ Gestaltung einer Wandfläche in der Ludwig-Erhard-Straße zwischen EVM, Koblenzer Entsorgungsbetrieb und Ordnungsamt zur Dokumentation des Unterschiedes zum illegalen Graffiti
- Beseitigung von Farbschmierereien an städtischen Gebäuden mit anschließender Versiegelung gegen Farbaufträge, sowie generelle Vorabversiegelung von städtischen Neubauten
- Informationen für Hauseigentümer durch Faltblätter und Presse, hierbei Zusammenarbeit mit Fachfirmen/Innungen
- Förderung des Anzeigeverhaltens von Geschädigten, wie auch von Zeugen
- Gemeinnützige Arbeit im Rahmen der Diversion als Wiedergutmachung für überführte Sprayer.

Die vorgenannten Punkte sind näher zu erläutern und in einem Handlungskonzept zusammenzufassen.

Zu diesem Projekt wurde aus dem Plenum angemerkt, dass die Unterscheidung zwischen dem, was Kunst ist und dem was keine Kunst ist, gefährlich ist. Wichtiger sei es den Tatbestand der Sachbeschädigung herauszuheben. Weiterhin wurde geäußert, es sei fraglich, ob ein „Entgegenkommen“ durch zu starke präventive und zu wenig repressive Maßnahmen der Sache dienlich ist. Angemerkt wurde auch,

man müsse den Bereich des Schadensersatzes mehr in den Vordergrund rücken, denn gerade drohende finanzielle Einbußen würden zur Besinnung führen. Es wurde der Hinweis gegeben, dass in anderen Städten Sprayer häufig über die Auswertung von Ladendiebstählen ermittelt werden konnten, da die meist jugendlichen Täter die teuren Farben häufig stehlen würden. Hierzu konnten die Vertreter der Polizei mitteilen, dass man diese Ermittlungsmethode bereits anwende. Abschließend wurde nochmals gefordert, die Benutzung fremden Eigentums gegen den Willen des Eigentümers als Straftat klar herauszustellen, wobei man die Öffentlichkeit einbeziehen sollte. Die Geschäftsstelle wurde gebeten, bei der Stadt Braunschweig anzufragen, ob deren Handlungskonzept, welches in der letzten Sitzung vorgestellt worden war, bereits umgesetzt wurde und welche Erfahrungen hiermit vorliegen.

Zur Arbeit der **Projektgruppe „Angsträume“** wurde durch Herrn Breitbarth mitgeteilt, dass man noch mit der Konzeption zur Verbesserung der Sicherheitslage in der Unterführung am Saarplatz beschäftigt sei. Es wurden nochmals kurz die in der letzten Sitzung erwähnten Details der Konzeption angesprochen (Leitsystem, Bespiegelung von Nischen, Beleuchtung, Glasbausteinwand, Reinigung, farbliche Gestaltung, Bestreifung, etc.).

Aus dem Plenum wurde darum gebeten, die wegen der Gefahr mißbräuchlicher Nutzung ursprünglich verworfene Notrufanlage, in das Konzept aufzunehmen, da man neben den anderen Aspekten die technisch vorhandenen Möglichkeiten, auch was Videoüberwachung betrifft, nutzen sollte. Die Frage ob die Unterführung überhaupt genutzt wird, konnte insoweit beantwortet werden, als dass man bei Befragungen vormittags in einer halben Stunde etwa 50 Personen zählen konnte. Die Frequentierung bei Dunkelheit dürfte jedoch stark vermindert sein.

Zur **Projektgruppe „Sicherheit im Alter“** (bestehend aus Polizei, Seniorenbeirat und Geschäftsstelle) wurde im Anschluss mitgeteilt, dass man am 29.11. und 30.11.1999 etwa zwanzig Seniorensicherheitsberater ausbilden wird. Dies sind Senioren, die nach Schulung durch Fachkräfte des Polizeipräsidiums ihr erworbenes Wissen und ihre Erfahrungen, als Multiplikatoren, an andere Senioren weitergeben. Die Sicherheitsberatung durch die entsprechenden Senioren, welche als ehrenamtliche Mitarbeiter der Stadt tätig werden, kann sowohl in größerem Rahmen bei Seniorennachmittagen, o.ä. erfolgen, aber auch im Kleinen, bei Gesprächen mit Freunden oder Nachbarn. Nach dem Rhein-Lahn-Kreis und der Stadt Neuwied, wäre die Ausbildung in Koblenz die Dritte im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Aus dem Plenum wurde darum gebeten, bei der Besetzung der Ausbildungsgruppe darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer aus der Innenstadt kommen, sondern auch aus den umliegenden Stadtteilen.

Zur **Projektgruppe „Gewalt an Schulen“** wurde ausgeführt, man habe sich, wie bereits erwähnt, in drei Untergruppen aufgegliedert. Die Untergruppe „Bereits bestehende Maßnahmen der Gewaltprävention“ hat einige exemplarische Maßnahmen der Gewaltprävention an Schulen zusammengefasst, welche als Broschüre herausgegeben werden sollen.

Die im Rahmen der Untergruppe „Sicherer Schulweg“ gezeigte Präsenz von Polizeibeamten an zentralen Bushaltestellen im Stadtgebiet zu Schuljahresbeginn kann als erfolgreich bezeichnet werden. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden keine

negativen Vorkommnisse bekannt. Die geplante Aktion zur Werbung für mehr Rücksicht in den Bussen wurde bislang noch nicht weitergeführt.

Die Arbeit der Untergruppe „Arbeitskreis – Prävention in der Früherziehung“ wurde im Anschluss durch den Sprecher des Arbeitskreises, Herrn Schall, vorgestellt.

Er berichtete von der Planung und Durchführung eines Elternabends an der Grundschule Neukarthause durch den Arbeitskreis. Thema des Abends war „Gewalt –und- Wie kann ich mein Kind davor schützen?“.

Zunächst hatte die Gruppe das Problem, gegen die mangelnde Resonanz auf Seiten der Grundschulen ankämpfen zu müssen. Letztlich konnte aber über eine engagierte Lehrerin der Grundschule Neukarthause die Planung eines neuartigen Elternabendes beginnen. Unter Einbeziehung von Fachkräften der Polizei, des benachbarten Kindergartens St. Hedwig, der Jugendhilfe, der Familienbildungsstätte, sowie der Schule selbst, wurde das Konzept des Elternabends erstellt. Vor etwa achtzig Eltern, Lehrern und Erziehern stellten zunächst Fachleute aus den vorgenannten Institutionen ihre Auffassung von Gewalt und der Art, wie sie diese erleben vor. Mittels Fragekarten konnten die Anwesenden anonym Fragen an das Podium stellen, welche im Anschluss in „Zusammenarbeit“ mit den Anwesenden beantwortet wurden. Aufgrund der Vielzahl der Fragen konnten nicht alle beantwortet werden, weshalb an eine Folgeveranstaltung gedacht ist. Diesbezüglich wurden den Anwesenden Vordrucke an die Hand gegeben, mittels welcher sie ihr Interesse an Folgeveranstaltungen äußern können.

Zudem ist geplant, Elternabende in der durchgeführten Form, jedoch mit wechselnden Protagonisten, auch an anderen Grundschulen unter Einbeziehung der benachbarten Kindergärten, durchzuführen. In welcher Form dies geschehen kann, wird der Arbeitskreis nun konzeptionell ausarbeiten.

Neben der Tatsache, dass ein stärkeres Engagement anderer Grundschulen wünschenswert wäre, wurde aus dem Plenum angeboten, im Arbeitskreis ein Projekt „Vertragen, nicht schlagen“ vorzustellen, welches erfolgreich an der Grundschule Nassau durchgeführt wird.

TOP 4

Zu TOP 4 berichtete Herr Meurer über die Organisation und Abwicklung von Jugendsachen innerhalb des Polizeipräsidiums.

Der Bericht ist der Anlage zu entnehmen.

Im Anschluss stellte Herr Oberstaatsanwalt Weber das Arbeitsfeld der Jugendstaatsanwaltschaft vor. Sein Vortrag war gegliedert in die Bereiche „Wie ist die Bearbeitung von Jugendsachen organisiert?“ und „Wie sieht die eigentliche Arbeit (auch im Vergleich zu den Erwachsenen) aus?“.

Im Landgerichtsbezirk Koblenz gibt es fünf Jugendstaatsanwälte, welche mit strafbaren Handlungen von Kindern (bis dreizehn Jahre – Straftaten nicht verfolgbar),

von Jugendlichen (vierzehn bis siebzehn Jahre) und von Heranwachsenden (achtzehn bis zwanzig Jahre) konfrontiert werden.

Jeder Staatsanwalt ist für einen bestimmten Amtsgerichtsbezirk zuständig. Verfahren bei Jugendlichen sollen im heimatlichen Bereich durchgeführt werden, wesshalb hier der Heimatgerichtsbezirk zuständig ist. Bei Erwachsenen werden im Gegensatz dazu Verfahren beim für den Tatort zuständigen Gericht abgewickelt.

Spezielle Jugendstrafsachen sind aus den Zuständigkeiten der Jugendstaatsanwälte ausgegliedert, hierzu gehören Straftaten in den Bereichen Betäubungsmittel, Verkehr, Wirtschaft, Umwelt und politische Straftaten.

Was die Zahl der Delikte in der Stadt Koblenz betrifft, so können hier keine detaillierten Ausführungen erfolgen, da es keine Statistiken nur für in Koblenz begangene Straftaten gibt, sondern nur nach dem jeweiligen Wohnort der Straftäter.

Nach entsprechenden Ermittlungen durch die Polizei, mit welchen meist ein Verfahren beginnt, hat der Staatsanwalt zu entscheiden, ob eine Sache eingestellt wird oder ein Verfahren eröffnet wird. Der Jugendstaatsanwalt hat einmal in der Woche Sitzungsdienst und ist ansonsten meist mit Arbeiten in seinem Büro beschäftigt, so dass nach einem „Seitenhieb“ von Herrn Weber die Realität gegenüber den häufig im Fernsehen dargestellten staatsanwaltlichen Ermittlungen stark abweicht.

Der Arbeitsanfall für einen Jugendstaatsanwalt liegt bei etwa 160 bis 180 neuen Verfahren im Monat. Ein Verfahren kann dabei sowohl nur eine Tat, als auch mehrere Taten umfassen. Dementsprechend ist zu versuchen, monatlich auch eine entsprechende Zahl an Verfahren abzuarbeiten.

TOP 5

entfallen

TOP 6

Zu TOP 6 gab es keine Fragen / Anregungen / Diskussionswünsche.

Die Sitzung endete um 17.15 Uhr.

Koblenz, 13.12.1999

Niederschrift erstellt:

gez. Breitbarth

Vorsitzender:

gez. Dr. Schulte-Wissermann